



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. September 2020

**Nr. 2020-582 R-750-18 Parlamentarische Empfehlung Ruedi Cathry, Schattdorf, zum Förderprogramm Energie Uri 2020; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Das Förderprogramm Energie Uri, das seit dem Jahr 2000 besteht, erfreute sich im Jahr 2020 enormer Nachfrage. Obwohl in diesem Jahr das Förderbudget so hoch war wie nie zuvor, wurde dieses erstmalig vollständig ausgeschöpft. Die erfreulich hohe Nachfrage zeigt, dass das Förderprogramm attraktiv ausgestaltet ist und gute Sanierungsanreize setzt. Der Förderstopp wurde am 14. Juli 2020 offiziell per Medienmitteilung kommuniziert, und das Förderportal für die Eingabe von Gesuchen (exklusive Anträge zur Förderung des GEAK) geschlossen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass keine Wartelisten geführt werden.

Am 20. August 2020 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, zusammen mit vier Mitunterzeichnenden aus allen politischen Fraktionen eine Parlamentarische Empfehlung zum Förderstopp ein. Er ersucht den Regierungsrat, dass alle eingegangenen bzw. noch eingehenden Gesuche in diesem Jahr behandelt werden sollen und das Portal für die Gesuchseinreichung wieder geöffnet wird. Zudem sollen genügend grosse Budgetgrössen für die Folgejahre ermittelt werden, damit ein künftiger Förderstopp vermieden werden kann. Ausserdem sollen die Förderbeiträge im Bereich der Gebäudehüllensanierung kritisch hinterfragt, aber auch die Aufnahme weiterer Förderpfade im Bereich der Haus-technik und der E-Mobilität geprüft werden.

Die Baudirektion hat sich seit dem Förderstopp mit der Situation auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien ausgearbeitet. Daraus wurden Vorschläge zum weiteren Vorgehen abgeleitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Dieser hat den entsprechenden Anträgen, die nachfolgend im Rahmen der Beantwortung der Empfehlungen beschrieben werden, allesamt zugestimmt.

Gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Urner Landrats (GO; RB 2.3121) richten die Unterzeichner sechs Empfehlungen an den Regierungsrat.

## II. Antwort des Regierungsrats

1. *Alle eingegangenen bzw. noch eingehenden Gesuche für die Energieförderung in diesem Jahr sollen behandelt, und falls die Kriterien für eine Fördergeldzusage gegeben sind, soll dem Gesuchsteller eine Auszahlung zugesichert werden, auch wenn dies erst im 2021, nach Äufnung des Fördergeldtopfes wieder möglich ist.*

Bereits am 2. Juli 2020 wurden die im Gebäudebereich tätigen Unternehmen darüber informiert, dass das Budget fast ausgeschöpft ist. Diese Vorinformation hat einen regelrechten Schub an Gesuchen ausgelöst, sodass am 14. Juli 2020 die Online-Förderplattform geschlossen werden musste. Zwischen Ankündigung und Schliessung gingen Fördergesuche im Umfang von rund 1 Mio. Franken ein. Insgesamt liegen nun Gesuche vor, welche die verfügbaren Mittel um rund 610'000 Franken übersteigen. Da aufgrund der Bestimmungen des Förderprogramms keine Wartelisten geführt werden, müssen diese Gesuche im Grundsatz abgelehnt werden. Sofern die Sanierungsarbeiten verschoben werden können und das nächstjährige Förderprogramm dies zulässt, besteht die Möglichkeit zur Eingabe eines Gesuchs im Jahr 2021. Besteht diese Möglichkeit nicht und wird mit den Arbeiten bereits in diesem Jahr gestartet, verfällt der Förderanspruch.

Der Förderstopp ist aufgrund der ausserordentlich hohen Nachfrage sehr früh im Jahr erfolgt. Dies war nicht allein im Kanton Uri zu beobachten, auch in anderen Kantonen waren im Jahr 2020 die Fördergelder überraschend früh ausgeschöpft. Durch den Förderstopp können bereits in diesem Jahr zur Ausführung geplante Sanierungsprojekte nicht mehr von Förderbeiträgen profitieren. Das hat zur Konsequenz, dass bereits geplante Aufträge, wenn möglich, verschoben werden, was für die ausführenden Unternehmen zu einer ungünstigen Umverteilung der an sich sehr guten Auftragslage führt. Des Weiteren ist zu Beginn des nächsten Jahrs eine Welle von Fördergesuchen zu erwarten, die durch Gesuche verursacht wird, die im laufenden Jahr nicht mehr eingereicht werden können. Jedes Gesuch, das noch in diesem Jahr zugesichert werden kann, hilft, diese Welle zu glätten.

Aus diesen Gründen wurde durch den Regierungsrat beschlossen, beim Landrat einen Nachtragskredit von 650'000 Franken zu beantragen. Dieser dient dazu, die bis am 14. Juli 2020 eingereichten und jetzt noch offenen Gesuche von 610'000 Franken abzudecken. Zusätzlich ist darin ein Betrag von 40'000 Franken für Fördergesuche des GEAK Plus enthalten, um das Beratungsinstrument zur frühzeitigen und ganzheitlichen Planung von Sanierungsprojekten weiterführen zu können. Die eingereichten und noch offenen Gesuche sollen bereits jetzt bearbeitet und unter Vorbehalt zugesichert werden, dass der Nachtragskredit vom Landrat Mitte November 2020 bewilligt wird. Damit wird der Parlamentarischen Empfehlung in diesem Punkt Rechnung getragen.

2. *Das Portal für die Gesuchseinreichung soll unbedingt wieder geöffnet werden, damit es im Januar 2021 nicht zu einer Gesuchlawine kommt, und somit die Personalressourcen in Engpässe geraten würden.*

Das Portal bleibt geschlossen bis Ende 2020. Da für das nächstjährige Förderprogramm voraussichtlich Korrekturen zu erwarten sind, rät die Baudirektion von einer erneuten Öffnung des Gesuchportals in diesem Jahr dringend ab. Andernfalls könnten Begehrlichkeiten für die Eingabe von Gesuchen

geweckt werden, um jetzt noch von höheren Förderzusagen zu profitieren. Dies soll vermieden werden, zumal sich eine Prognose für den Umfang der Gesuche sehr schwierig gestaltet. Dieselbe Praxis wird zudem auch in den Kantonen Luzern und Obwalden übereinstimmend vollzogen.

3. *Es sollen Budgetgrössen für die Fördergeldentrichtung ermittelt werden, damit für die kommenden Jahre genügend Gelder zur Verfügung stehen. Nur so können gemeinsam die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht bzw. ein wichtiger Beitrag zur Klimapolitik geleistet werden.*

Wie bereits erwähnt, erfreute sich das Förderprogramm in diesem Jahr ausserordentlicher Beliebtheit. Der Förderstopp zu diesem frühzeitigen Zeitpunkt, verursacht durch die sehr hohe Anzahl eingereicherter Gesuche, wird Anfang 2021 vermutlich eine Welle von neuen Gesuchen nach sich ziehen. Einerseits wird diese dadurch ausgelöst, dass im zweiten Halbjahr 2020 keine Gesuche mehr eingegeben werden können («Förderstau»). Andererseits ist von einer durch den diesjährigen Förderstopp ausgelösten Sensibilisierung der Bevölkerung und der Unternehmen auszugehen.

Im Jahr 2021 würde bei unverändertem Kantonsbeitrag von 500'000 Franken und mit Berücksichtigung der Globalbeiträge des Bunds das Förderbudget voraussichtlich etwa 1,95 Mio. Franken betragen. Da für das Jahr 2021 der Übertrag aus dem Vorjahr entfällt, stehen somit im Vergleich zum Jahr 2020 rund 1,3 Mio. Franken weniger Fördermittel zur Verfügung. Dies würde einschneidende Anpassungen beim Förderprogramm nach sich ziehen, um nicht noch früher als in diesem Jahr das Gesuchsportal schliessen zu müssen.

Der Kanton Uri propagiert seit Jahren Kontinuität im Förderprogramm. Jährlich ändernde Förderpfade und Fördersätze sind hinsichtlich Planungssicherheit und Motivation der Bevölkerung nicht optimal. Kontinuität ist aber ein wichtiger Aspekt für sanierungswillige Gebäudeeigentümer, die letztlich die Zielgruppe des Förderprogramms darstellen. Damit im nächsten Jahr nicht tiefgreifende Anpassungen am Förderprogramm vorgenommen werden müssen, wird auf Antrag des Regierungsrats ein Kantonsbeitrag von 900'000 Franken für das Förderprogramm Energie Uri beantragt. Mit dem zu erwartenden Globalbeitrag des Bunds ergäbe sich damit insgesamt ein Budget von rund 3,1 Mio. Franken für das Jahr 2021. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen finanziellen Voraussetzungen ein sehr attraktives Förderprogramm ausgestaltet werden kann, ohne einen frühen Förderstopp vollziehen zu müssen.

Dieses Vorgehen entspricht der Forderung aus der Parlamentarischen Empfehlung vom 26. August 2020 in Bezug auf die Budgetgrössen für die kommenden Jahre.

4. *Der Förderbeitrag an die Gebäudehüllen, der erst dieses Jahr um 33 % erhöht wurde, soll kritisch hinterleuchtet werden, ob dieser Betrag nicht zu hoch ist. Denn im Gegensatz zu den anderen Förderelementen saugt dieser Bereich sehr viel Geld ab (siehe Tabelle). Auch soll geprüft werden, ob bei grösseren Projekten die Fördersätze ev. reduziert werden müssen.*

Die Ausgestaltung eines wirkungsvollen Förderprogramms unter der Prämisse, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gänzlich ausgeschöpft werden und diese Mittel bis zum Ende des Jahrs ausreichen, stellt ein schwieriges Unterfangen dar. Der Gesuchverlauf wird von vielen Umständen beein-

flusst, die bei der Ausgestaltung des Programms nicht vorausgesehen werden können. Selbstverständlich wird aber die diesjährige Situation mit erstmaliger Ausschöpfung aller finanzieller Mittel detailliert untersucht. Auf dieser Grundlage wird im Anschluss geprüft, ob im Bereich der Gebäudehülle sowie bei den Wärmepumpen allfällige Anpassungen nötig sind und allenfalls neue Massnahmen im Mobilitätsbereich aufgenommen werden.

Ziel muss dabei sein, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ein wiederum attraktives und Anreize bietendes Förderprogramm auszugestalten, das nicht bereits kurz nach Mitte des Jahrs eingestellt werden muss. Dabei werden alle bestehenden wie auch mögliche neue Förderpfade begutachtet. Das Programm wird wie üblich dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nach Verabschiedung des kantonalen Budgets 2021 durch den Landrat der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

5. *Bei Wärmepumpen (WP) Anlagen Luft/Wasser soll eine Förderbeitragserhöhung geprüft werden, da sie im Gegensatz zur Erdsonden/Grundwasser WP zu tief eingestuft ist. Zudem ist keine Förderung vorgesehen, wenn damit eine Ölheizung ersetzt wird. Eine Beitragserhöhung ist auch mit der Begründung berechtigt, dass diese Technologie effizienzmassig massiv verbessert wurde, und im Gegensatz vor 5 Jahren viel mehr zum Einsatz kommt.*

Siehe Antwort bei Punkt 4.

6. *Im Bereich E- Mobility (Elektrofahrzeuge) sollen Förderbeiträge geprüft werden. Diese Technologie ist in einem starken Aufwärtstrend. Auch der Bund bekennt sich in der Roadmap 2022 zu dieser Förderung, zudem im Rahmen der CO2 Problematik hier ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann.*

Siehe Antwort bei Punkt 4.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung teilweise zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder der Kommission Energiepolitik Uri (EPU); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

